



# Gemeinde Vilsheim

# Mitteilungsblatt

Ausgabe Nummer 2

Juli 2017

## Bürgerfest mit Seniorennachmittag

Zum Bieranstich beim Rathaus am Freitag, den 28.07.2017 um 18.00 Uhr mit anschließendem Auszug zum Festzelt am Sportplatz sind alle Vereine und die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Am Samstag, 29.07.2017 findet im Rahmen des Bürgerfestes im Bierzelt am Sportplatz der Seniorennachmittag der Gemeinde Vilsheim statt. **Alle Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind hierzu herzlich eingeladen.** Beginn der Veranstaltung ist um 13.00 Uhr.

Das gesamte Fest- und Rahmenprogramm können Sie den beiliegenden Flyern des TSV Rapid Vilsheim entnehmen.

## Vilsheimer Kalender 2018

Für das kommende Jahr ist wieder die Auflage des Gemeindekaltenders geplant. Die Termine für das Jahr 2018 sind bis **spätestens 10.10.2017** bei der Gemeinde Vilsheim, Fax Nr. 08706/9485-20 oder per E-Mail an [poststelle@vilsheim.de](mailto:poststelle@vilsheim.de) zu melden.

Verspätet eingegangene Termine sind nachrangig. Überprüfen Sie bitte auch den Text, den wir im letzten Jahr Ihrem Verein zugeschrieben haben und teilen Sie uns eventuelle Änderungen mit.

**NEU:** Um künftig Terminüberscheidungen zu vermeiden, werden die Termine für ca. eine Woche (Zeitraum wird im Oktober-Mitteilungsblatt bekannt gegeben) auf der Homepage der Gemeinde Vilsheim zu sehen sein. Jeder Veranstalter kann dann alle Termine einsehen und gewünschte Änderungen an die Gemeinde melden.

Der Kalender soll wieder durch Werbung von verschiedenen Firmen mitfinanziert werden. Mindestens 12 Werbeeinträge sind möglich. Bei Interesse

melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Werbeeinträge vom letzten Jahr werden nicht automatisch übernommen und müssen bei der Gemeinde neu beauftragt werden.

Fotos für die Gestaltung des Kalenders werden gerne angenommen (bitte nur per E-Mail, Datei nicht größer als 5 MB).

## Aktuelles aus dem Rathaus

Am 01.06.2017 konnte die Verwaltung Herrn Michael Wachtel als neuen Mitarbeiter im Bauamt begrüßen.

Ebenfalls seit 01.06.2017 hat sich die Zimmereinteilung im Rathaus wie folgt geändert: Das Büro des Bürgermeisters und das Vorzimmer befinden sich jetzt im Obergeschoss, die Kasse ist im Erdgeschoss in Zimmer 04. Alle Räume sind barrierefrei mit dem Aufzug erreichbar.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Vilsheim sucht zum 01.09.2017 eine **pädagogische Fachkraft (staatl. geprüfte/r Erzieher/in)** mit mindestens 30 Stunden/Woche und **eine/n Kinderpfleger/in**, Vergütung nach dem TVöD, für den gemeindlichen Kindergarten in Vilsheim.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) sind möglichst umgehend, **spätestens bis 24.07.2017** an die Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Tel. 08706/9485-12, zu richten.

## Für den Notfall gerüstet - Die Notfallmappe



Das Landratsamt und die Stadt Landshut haben gemeinsam eine Notfallmappe herausgegeben.

Unter dem Motto „Für den Notfall gerüstet“ steht damit ein sinnvolles Hilfsmittel zur Verfügung, um alle wichtigen Daten, Unterlagen, Dokumente und Mitteilungen zu sammeln und geordnet zu verwahren.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich die Mappe zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim, Zimmer 02, kostenlos abholen.

## Informationen der Kinderkrippe

Die Sonne meinte es am Sonntag, den 18. Juni 2017 gut mit den Gästen des Sommerfestes der Kinderkrippe "Hakuna Matata" in Vilsheim. Und so strahlte sie mit den Kindern, die sofort die Spielgeräte in Beschlag nahmen, um die Wette.

Elternbeirat und Krippenteam hatten im Garten für ausreichend Schattenplätze gesorgt und die Besucher hatten die Möglichkeit, es sich bei Grill- und Kuchenbuffet richtig gut gehen zu lassen. Ebenso konnten die Räume der Krippe besichtigt und den Betreuerinnen Fragen gestellt werden. Der Erlös des Buffets, des Kinderschminkens und der Tombola kommt den Kindern der Kinderkrippe zugute.

Wer sein Kind in der Kinderkrippe "Hakuna Matata" anmelden möchte, kann dies gerne unter der Telefonnummer 08706/948527 tun.

Es freut sich auf Sie und Ihr Kind Kerstin Strebl (Krippenleitung) mit Team.

## Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Während des Jahres ist das Abbrennen von Feuerwerken nur mit vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde erlaubt.

Nur bei einer schriftlichen Beantragung mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin - mit Adresse des Antragstellers, Ort, Datum und Anlass für das Feuerwerk - kann nach Möglichkeit eine Erlaubnis erteilt werden. Die Gebühr für eine Erlaubnis beträgt 50 €.

## Einbahnstraßenregelung Ulrich-von-Pusch-Straße



Zur Verkehrsberuhigung in der Ulrich-von-Pusch-Straße hat der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim eine Einbahnstraßenregelung mit Fahrtrichtung von Einmündung Hauptstraße Richtung Einmündung Landshuter Straße beschlossen.

Ein weiterer wichtiger Grund für diese Regelung ist die Gefährdung der Fußgänger durch Fahrzeuge, die bei Begegnungsverkehr auf den abgesenkten Gehweg ausweichen. Das Befahren des Gehwegs ist rechtlich unzulässig.

Die Beschränkung auf 3,5 t und 30 km/h bleibt weiterhin bestehen.

Für Radfahrer gilt die Einbahnregelung nicht.

Die entsprechende Beschilderung wird demnächst angebracht.



## Urlaubszeit - Reisezeit

Überprüfen Sie rechtzeitig vor Antritt einer Reise die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente. Reisepässe und Personalausweise können erst ca. 2-3 Wochen nach Beantragung bei der Gemeinde abgeholt werden. Nur im Notfall und wenn sofort ein neuer Ausweis oder Pass benötigt wird, darf ein vorläufiges Dokument ausgestellt werden.



Aufgrund europäischer Vorgaben müssen seit dem 26. Juni 2012 auch alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für Kinder sind - je nach Reiseziel - Kinderreisepässe (nur bis zum Alter von 12 Jahren), Reisepässe und Personalausweise möglich.

### **Wichtig für die Antragstellung aller Ausweispapiere:**

- das persönliche Erscheinen ist zwingend erforderlich
- bringen Sie ein aktuelles biometrisches Passfoto mit
- bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten auf dem Antrag unterschreiben
- bringen Sie Ihr altes Ausweisdokument mit

### **Gebühren für Ausweis- und Reisedokumente:**

Personalausweis	bis 24 Jahre: 22,80 € / ab 24 Jahre: 28,80 €
Reisepass	bis 24 Jahre: 37,50 € / ab 24 Jahre: 60,00 €
Express Reisepass	bis 24 Jahre: 69,50 € / ab 24 Jahre: 92,00 €
vorl. Personalausweis	10,00 €
vorl. Reisepass	26,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (nur möglich vor Ablauf der Gültigkeit)	6,00 €

Informationen über die Einreisebestimmungen in die verschiedenen Länder erhalten sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) im Abschnitt „Reise & Sicherheit - Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger“.

## Rasenmäher- und Baulärm

In der Gemeinde Vilsheim gelten die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Darin ist festgelegt, dass Rasenmäher, Rasentrimmer, Vertikutierer, Heckenscheren etc. an **Werktagen von 20 Uhr bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags nicht** betrieben werden dürfen.

Eine Mittagsruhe ist gesetzlich nicht festgelegt. Im Sinne einer guten Nachbarschaft und aus Rücksicht auf Kleinkinder, alte und kranke Personen sollte jedoch von 12.00 bis 14.00 Uhr auf laute Haus- und Gartenarbeiten verzichtet werden.



Da die Gemeinde immer wieder Beschwerden wegen Lärmbelästigung durch Bauarbeiten auf privaten Baustellen erreichen, weisen wir darauf hin, dass auch hier die o.g. Bestimmungen für alle verbindlich gelten.

## Gewässerunterhalt 2017

Räum- und Unterhaltsarbeiten dürfen nur in der Zeit von 15. August bis 31. Oktober durchgeführt werden. Melden Sie deshalb erforderliche Räum- und Unterhaltsarbeiten möglichst bis Ende Juli bei der Gemeinde. Nur rechtzeitig gemeldete Maßnahmen können bei der Durchführung berücksichtigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außerhalb dieses Zeitraums keine Gewässerpflege- bzw. Gewässerräumarbeiten durchgeführt werden.

## Zuschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen, werden alle Grundstückseigentümer bzw. Anwohner darauf hingewiesen, dass Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden sind, wenn sie in den Geh- oder Radwegbereich ragen, den Verkehr behindern oder die Sicht auf Verkehrszeichen und Kreuzungen verdecken.

Im Bereich von Geh- und Radwegen ist ein Freiraum von mindestens 2,50 Metern erforderlich, über dem sonstigen Verkehrsraum (Straße) 4,50 Meter. Auch an der Grundstücksgrenze und im Grundstück stehende Straßenbeleuchtungen und Verkehrszeichen müssen soweit ausgeschnitten werden, dass sie jederzeit gut sichtbar sind.

## Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurde eine Sonnenbrille, gefunden am 01.05.2017 auf dem Fußweg zwischen Vilsheim und Lechau.

Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.

## Bekanntmachungen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat mit Beschluss vom 21.03.2017 das Verfahrensgebiet geringfügig geändert. Der Beschluss und die 3. Änderungskarte können noch bis Ende Juli unter [www.landentwicklung.bayer.de/niederbayern/132623/](http://www.landentwicklung.bayer.de/niederbayern/132623/) unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Vilsheim für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 04.07.2017 bekannt gemacht. Sie liegt für eine Woche im Rathaus Vilsheim, Zimmer 05, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim öffentlich auf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Kemodener Straße“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung findet ab 15.07.2017 im Rathaus Vilsheim statt.

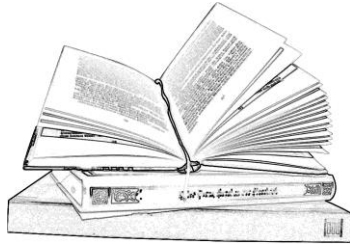
## Kommunale Verkehrsüberwachung

Da es gehäuft zu Beschwerden von Gemeindebürgerinnen und –bürgern wegen zu hoher Geschwindigkeit auf unseren Straßen kam, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim in seiner Sitzung vom 09.05.2017 den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern. Geahndet werden Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkvergehen. **Ab 01. August 2017** muss mit regelmäßigen Kontrollen im Gemeindegebiet gerechnet werden.

## Busfahrplan 2017

Das Landratsamt Landshut stellt wieder aktuelle Exemplare des Fahrplans für Busse im öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung.

Die Hefte sind bei der Gemeinde Vilsheim gegen eine Schutzgebühr von 0,50 € erhältlich.



## Neuerwerbungen in der Bücherei

**Im Jahre 2017 wurden bis jetzt bereits insgesamt 235 neue Medien angeschafft.**

Vor allem in der schönen Literatur ist es wichtig, dass die neu erschienenen Romane, Krimis und Thriller immer aktuell in den Bestand aufgenommen werden. Insbesondere werden die in den verschiedenen Bestsellerlisten genannten Bücher von den Lesern bevorzugt. In diesem Bereich wurden deshalb in den **letzten sechs Monaten 76 Neuerscheinungen erworben.**

**Im Bereich der Sachbücher** wurden z.B. über die Themen Gesundheit, Eltern und Kind, Essen und Trinken, Psychologie usw. **insgesamt 16 neue Bücher** in diesem Jahr angeschafft.

**Ein Schwerpunkt für die Neuanschaffungen liegt in diesem Jahr bei den Kinder- und Jugendbüchern und dabei insbesondere bei den Jugendsachbüchern.** Vor allem in den Bereichen Wissenschaft und Technik bzw. Natur und Technik, Erde und Länder und Geschichte wurden alte überholte Bücher durch Neuanschaffungen ersetzt. Auch im Bereich "Lesen ab 6 bzw. ab 10 Jahren", wurde großzügig aussortiert und mit neuen spannenden und abenteuerlichen Büchern ergänzt. Ebenso werden für die ganz kleinen Leser natürlich laufend neue Bilder- und Tiptobücher angeschafft.

**Insgesamt wurden dieses Jahr bereits 123 neue Kinder- und Jugendbücher angeschafft.**

## Öffnungszeiten während der Ferien

Die Bücherei ist auch während der Ferienzeit in den Sommermonaten zu den üblichen Zeiten geöffnet:

Dienstag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Entsorgung von Wasserspeichern von Zentralheizungen

Bei der Isolierung der Wasserspeicher (Mineralwolle oder Styropor) handelt es sich um Sondermüll. Deshalb dürfen Wasserspeicher nicht mitsamt der Isolierung in den Alteisencontainer in der Altstoffsammelstelle eingeworfen werden.

Wasserspeicher dürfen nur ohne Isolierung in den Container für Alteisen eingeworfen werden. Die Isolierung kann, wenn es sich um Mineralwolle handelt, in Säcken verpackt, in der Reststoffdeponie Spitzberg und in den Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen entsorgt werden. Styroporisolierung kann im Sperrmüllcontainer entsorgt werden.

Da der Umgang mit Mineralwolle in Verdacht steht, ähnlich gesundheitsschädlich wie Asbest zu sein, darf die Zerlegung von mit Mineralwolle isolierten Wasserspeichern nicht auf der Altstoffsammelstelle erfolgen. Angenommen werden nur bereits abisolierte Wasserspeicher.

Komplette Wasserspeicher mit Isolierung können direkt bei der Firma Koslow oder der Firma Wittmann zur Entsorgung angeliefert werden.

Landratsamt Landshut, Abfallwirtschaft, Veldener Str.15, 84036 Landshut, 0871/408-3000

## Verstopfte Abwasserpumpwerke in der Kanalisation

Wiederholt kommt es zu Problemen in den Abwasserpumpwerken. Stark belastet ist das Pumpwerk in Kemoden.

Ursache dafür sind Verstopfungen durch die unsachgemäße Entsorgung von Einmaltüchern (Bodenreinigungstücher, Einmalwaschlappen, Staub- und Sanitärreinigungstücher etc.). Auch Binden, Tampons, Babypflegetücher und sonstige Hygieneartikel dürfen nicht in der Toilette entsorgt werden. Sie setzen sich in den Abwasserpumpwerken fest und müssen aufwändig und kostenintensiv von Hand entfernt werden.



**Bitte entsorgen Sie die genannten Artikel nur über die Restmülltonne!**

## Meldung voller Glascontainer

Die Gemeindeverwaltung bittet die Benutzer der Glascontainer um sofortige Mitteilung, wenn ein Container voll ist, um einen raschen Austausch veranlassen zu können. Dadurch wird vermieden, dass an Aufstellungsorten widerrechtlich neben den Containern Glas abgelagert wird.



## **Eigenüberwachung von Kleinkläranlagen**

Bitte denken Sie als Betreiber einer Kleinkläranlage daran, die Wartungsprotokolle regelmäßig bei der Gemeinde Vilsheim vorzulegen. Nach den Festlegungen der wasserrechtlichen Zulassung hat jeder, der eine Kleinkläranlage betreibt, diese regelmäßig von einem privaten Sachverständigen warten und überwachen zu lassen. Ausgenommen hiervon sind nur landwirtschaftliche Betriebe, deren anfallendes Abwasser auf landwirtschaftlich genutzter Fläche ausgebracht werden darf.

## **Installation von Rauchmeldern**

Laut Bayerischer Bauordnung müssen Wohnungen, die ab 01.01.2013 errichtet oder umgebaut wurden, mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Für bestehende Wohnungen gilt für die Nachrüstung eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017.

Vorgeschrieben ist laut Gesetz ein Rauchmelder in jedem Kinderzimmer, in jedem Schlafzimmer und in jedem Flur, der eine Verbindung zu Aufenthaltsräumen hat.

Zuständig für den Einbau der Rauchmelder ist der Eigentümer einer Wohnung oder eines Gebäudes. Das gilt auch bei vermieteten Objekten. Hier ist in der Regel der Mieter für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft zuständig, außer der Vermieter übernimmt die Wartung selber. Rauchmelder dienen Ihrer eigenen Sicherheit. Bitte stellen Sie deshalb Ihre Wohnung bzw. Ihr Haus möglichst zeitnah mit der erforderlichen Anzahl an Rauchmeldern aus.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie im Internet unter [www.rauchmelderpflicht.eu](http://www.rauchmelderpflicht.eu) .

## **Fotoausstellung des BN**

Der Bund Naturschutz, Ortsgruppe Kleines Vilstal, plant für März 2018 in den Ausstellungsräumen von Getränke Obermeier in Münchsdorf und zu einem späteren Zeitpunkt im Gasthaus Stadler in Vilsheim eine Fotoausstellung zum Thema „Ziegelberg und Kleine Vils“.

Der außergewöhnliche Artenreichtum und die Beliebtheit des Ziegelbergs hat die Idee geweckt, durch eine Ausstellung mit Fotos von seltenen Tier- und Pflanzenarten, Landschafts- und Stimmungsaufnahmen auf diese Kostbarkeit unserer Gemeinde aufmerksam zu machen.

Der BN möchte hiermit alle Hobbyfotografen zur Teilnahme motivieren. Ansprechpartner sind Johannes Selmansberger (Tel. Nr. 08706/513) und Dr. Helmut Mauermann (Tel. Nr. 08706/949425). Fotos senden Sie bitte an [bnkleinesvilstal@t-online.de](mailto:bnkleinesvilstal@t-online.de) , Einsendeschluss ist der 31. Januar 2018.

## Wahlhelfer

Für die Abwicklung der Bundestagswahl am 24.09.2017 werden wieder viele Wahlhelfer benötigt.

Für Manchen ist es sicherlich einmal interessant, bei einer Wahl direkt mitzuwirken. Für die Hilfe gibt es auch eine kleine Aufwandsentschädigung. Wer sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchte, kann sich bei der Gemeinde Vilsheim per E-Mail an [poststelle@vilsheim.de](mailto:poststelle@vilsheim.de) bewerben.

## Ausgabe von Gelben Säcken

Leider kommt es immer wieder vor, dass im Rathaus keine Gelben Säcke mehr vorrätig sind.

Trotz schriftlichem Hinweis an der Ausgabestelle im Eingangsbereich des Rathauses, dass pro Haushalt nur 2 Rollen mitgenommen werden sollen, macht hier so mancher seine mitgebrachten Taschen voll.

Die Anzahl ist nicht umsonst begrenzt: Die Firma Wurzer beliefert die Gemeinden mit einer Anzahl an Säcken, die sich nach der Anzahl der bei der Müllabfuhr eingesammelten Säcke richtet. Anscheinend werden ziemlich viele Gelbe Säcke zweckentfremdet und nicht der Müllbeseitigung zugeführt.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ebenso Geschäfte und Unternehmen, die Säcke nur für den vorgesehenen Zweck zu benutzen.

## Der Hund - des Menschen bester Freund

Wiederkehrende Beschwerden veranlassen die Verwaltung, die Themen Hundekotentsorgung und Sicherheit erneut in das Mitteilungsblatt aufzunehmen.

Es gibt in der Gemeinde mittlerweile für jede/n Hundebesitzer/in genügend Möglichkeiten der „legalen“ Entsorgung von Hundekot. Im Rathaus und bei den aufgestellten Hundetoiletten gibt es kostenlos die entsprechenden Beutel, die dann über die Hundetoiletten oder die häusliche Restmülltonne zu entsorgen sind. Eigentlich ganz einfach – zumindest für den Hund - leider nicht für alle Frauchen und Herrchen.

Bitte nehmen Sie Ihr Tier beim Spaziergehen, vor allem in Bereichen nahe den Spielplätzen, aber auch auf allen anderen öffentlichen Plätzen und Wegen an die Leine. Viele Menschen haben Angst vor Hunden. Mit Aussagen wie „der will ja nur spielen“ oder „der tut nichts“ ist keinem geholfen.



## Parkverbot beim Feuerwehrgerätehaus Vilsheim



Auf dem Platz beim FF-Gerätehaus entlang des Pfarrwegs besteht ein absolutes Halteverbot. Ausschließlich aktive Mitglieder der Feuerwehr dürfen hier parken, um schnellstmöglich einsatzbereit zu sein. Wiederholt wurde die bestehende Beschilderung nicht beachtet. Dadurch kann die so wichtige Arbeit der Feuerwehrleute behindert werden: sie helfen, löschen, bergen und retten Leben!



## Unerlaubte Müllentsorgung

Neben der Sandgrube gegenüber dem Schießstand zwischen Langenvils und Gundihausen wurden unerlaubt mehrere Traktorreifen entsorgt. Sachdienliche Hinweise zum „Entsorger“ richten Sie bitte an die Gemeinde Vilsheim.



## Bayern mobil – sicher ans Ziel

Im Rahmen der Verkehrsaktion wurde für 2017 die Informationsbroschüre „Aufmerksamkeit im Straßenverkehr...immer voll bei der Sache“ mit Gewinnspiel erarbeitet.

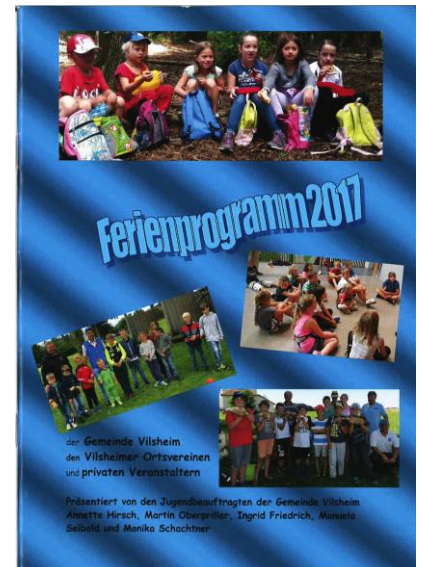
Die Verkehrsteilnehmer sollen für die Gefahren der Ablenkung durch Handys, Navigationsgeräte oder andere technische Geräte sensibilisiert werden. Die Broschüre liegt im Prospektständer im Rathaus aus. Einsendeschluss für das Preisausschreiben ist der 31.10.2017. Die Teilnahme ist auch im Internet unter [www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de) möglich.

## Ferienprogramm 2017

Für 2017 wurde wieder erfolgreich ein Ferienprogramm zusammengestellt. Das Heft wird mit diesem Mitteilungsblatt an alle Haushalte verteilt.

Die Termine für die Anmeldung sind:

Samstag, 15.07.2017 von 10.00 - 12.00 Uhr und  
Dienstag, 18.07.2017 von 17.00 - 18.00 Uhr im  
Sitzungssaal, Obergeschoss Rathaus Vilsheim.



## Ferienprogramm für die „Großen“

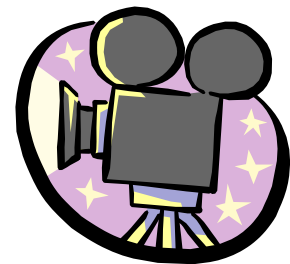
# Filmnacht für Erwachsene

Datum: Freitag, 19.08.2017  
Beginn: 21.00 Uhr  
Treffpunkt: Bei schönem Wetter im Pfarrgarten Vilsheim.  
Bei schlechtem Wetter wird der Veranstaltungsort  
noch bekannt gegeben.

Mitzubringen: Entsprechende Kleidung bzw. Decke

Unkostenbeitrag: 4,- €

Der Pfarrgemeinderat Vilsheim



### Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:  
Sprechstunden des Bürgermeisters:  
Telefonnummer der Gemeinde:  
Faxnummer:  
E-Mail-Adresse:  
Homepage:  
Öffnungszeiten der Gemeinde:  
Fotos:  
Beilagen:

1.Bgm. Georg Spornraft-Penker  
nach Vereinbarung im Rathaus  
08706/9485-0  
08706/9485-20  
[poststelle@vilsheim.de](mailto:poststelle@vilsheim.de)  
[www.vilsheim.de](http://www.vilsheim.de)  
Mo-Fr. 8-12 Uhr und Die 14-16 Uhr, Do 14-18 Uhr  
Gemeinde Vilsheim  
Flyer BDS, Flyer Bürgerfest und Abendlauf TSV, Ferienprogramm